

NIETZSCHE-STUDIEN, Internationales Jahrbuch für die Nietzsche-Forschung, Herausgegeben von Ernst Behler / Mazzino Montinari / Wolfgang Müller-Lauter / Heinz Wenzel, Band 16, 1987, Walter de Gruyter - Berlin - New York, SS.340-352.

ANNEMARIE ETTER

NIETZSCHE UND DAS GESETZBUCH DES MANU

In den letzten acht Monaten vor seiner geistigen Umnachtung hat sich Nietzsche immer wieder mit einem Werk befaßt, das in jener Zeit als einziges einen, wie Colli¹ schreibt, „großen, ja übertriebenen Eindruck auf ihn“ machte. Wie sehr Nietzsche beeindruckt war, zeigt nicht nur seine begeisterte Äußerung in seinem Brief an Peter Gast vom 31. Mai 1888². Seine Nachgelassenen Fragmente weisen eine ganze Reihe von Exzerpten aus diesem Buche auf, und auch in der *Götzen-Dämmerung* und im *Antichrist* finden sich ganze Passagen, die daraus entnommen sind. Allerdings nennt Nietzsche nirgends den genauen Titel oder den Verfasser bzw. Übersetzer des ihm vorliegenden Textes, sondern spricht einzig von Manu' oder dem Gesetzbuch des Manu'. Was man im Deutschen als Gesetzbuch des Manu' zu bezeichnen pflegt und was in seinem Ursprungsland als *Mānava-Dharmaśāstra* oder *Manu-Smṛti* bekannt ist, ist ein berühmter Text des indischen Schrifttums. Er gehört in den Bereich der klassischen didaktischen Literatur, der Śāstras. Śāstras, d. h. Lehrbücher, bestehen für alle in der klassischen indischen Kultur maßgeblichen Wissenschaften und Künste, für die Grammatik ebenso wie für Schauspiel und Tanz, für Medizin und Astronomie ebenso wie für Staatslehre und Politik oder aber für Liebeskunst. Unter diesen Lehrbüchern nehmen die Dharmaśāstras eine besonders wichtige Stellung ein. Sie als Gesetz- oder Rechtsbücher zu bezeichnen ist zwar allgemein üblich, doch haben sie inhaltlich sehr wenig mit dem gemein, was sich in westlicher Vorstellung mit diesen Begriffen verbindet. Ihr Thema ist der Dharma³, und Gesetzbücher sind sie nur insofern, als sie Vorschriften betreffend diesen Dharma enthalten. Durch diese Vorschriften werden das tägliche Leben des Einzelnen und die gesellschaftliche Ordnung in ihrer Gesamtheit einer sehr weitgehenden Regelung unterworfen.

Solcher Dharmaśāstras gibt es eine ganze Anzahl, doch ist dasjenige des Manu, eben das *Mānava-Dharmaśāstra*, zwar nicht das älteste, wohl aber das bekannteste und weitestverbreitete unter ihnen⁴. Es handelt sich dabei um ein anonymes Werk in klassischem, metrischem Sanskrit, dessen Entstehung etwa in die Zeit zwischen dem ersten Jahrhundert vor und dem ersten Jahrhundert nach Christus anzusetzen ist⁵ und das sich mit Bestimmtheit auf ältere Texte stützt, die wohl bis ins fünfte oder sechste Jahrhundert v. Chr. zurückgehen. Sein angeblicher Verfasser, Manu, ist eine mythische Gestalt, die dem Werke den Anschein unendlich hohen Alters und damit eine unanfechtbare Autorität verleihen soll.⁶

Was Nietzsche an „seinem“ Manu ganz offensichtlich faszinierte, sind dessen Bestimmungen über soziale Strukturen und Ziele, insbesondere diejenigen über das Kastenwesen. Dieses Gesellschaftssystem, das, obgleich offiziell längst abgeschafft und gesetzlich verboten, auch den heutigen indischen Staat noch immer vor große Probleme stellt, sieht Nietzsche in einem unverkennbar positiven, geradezu verklärten Licht. Für ihn bedeutet es das großartigste Beispiel einer Moral der Züchtung. Die Einteilung in eine Kaste der Priester (Brahmanen), der Krieger (Kṣatriyas), der Ackerbauer und Händler (Vaiśyas) und der Diener (Sūdras) versteht er als Züchtung verschiedener Rassen⁷, die er folgendermaßen preist:

„Man athmet auf, aus der christlichen Kranken- und Kerkerluft in diese gesündere, höhere, weitere Welt einzutreten. Wie armselig ist das neue Testament gegen Manu, wie schlecht riecht es!“⁸

Mehr noch als die Ordnung der vier regulären Kasten fesselte Nietzsche auffallenderweise das Bestehen einer weiteren Gruppe, der Tschandalas. Immer wieder taucht diese Bezeichnung auf, die für Nietzsche offensichtlich der Inbegriff alles Verächtlichen, Niedrigen und Ausgestoßenen ist⁹. Auch bringt er diese Tschandalas absonderlicherweise immer wieder in Zusammenhang mit den Juden oder aber mit der christlichen Lehre, so etwa in der *Götzen-Dämmerung*, wenn er schreibt: „Andererseits wird klar, in welchem Volk sich der Hass, der Tschandala-Hass gegen diese Humanität’ verewigt hat, wo er Religion, wo er Genie geworden ist ... Das Christenthum, aus jüdischer Wurzel und nur verständlich als Gewächs dieses Bodens, stellt die Gegenbewegung gegen jede Moral der Züchtung, der Rasse, des Privilegiums dar: – es ist die antiarische Religion par excellence: das Christenthum die Umwerthung aller arischen Werthe, der Sieg der Tschandala-Werthe, das Evangelium den Armen, den Niedrigen gepredigt, der Gesamt-Aufstand alles Niedergetretenen, Elenden, Missrathenen, Schlechtweggekommenen gegen die Rasse’, – die unsterbliche Tschandala-Rache als Religion der Liebe ...“¹⁰

Es ist zunächst nicht einsehbar, was derartige Vergleiche, aber auch was Begriffe wie Tschandala-Werte oder Tschandala-Haß zu tun haben mit der in der indischen Dharma-Literatur und anderen indischen Texten genannten und beschriebenen Mischkaste der Tschandalas (heutige Schreibweise in Fachtexten: *Caṇḍāla*). Nach dem rigiden Klassensystem des *Mānava-* und anderer *Dharmaśāstras* war eine Heirat nur innerhalb der Kaste erlaubt. Die Nachkommen aus den illegalen, aber natürlich immer wieder trotzdem entstandenen Verbindungen von Menschen verschiedener der vier Hauptkasten wurden zu Angehörigen von Mischkasten, die alle ihrer Herkunft wegen mit einem mehr oder weniger schlimmen Makel behaftet waren. Diejenige Verbindung, welche in diesem System am wenigsten akzeptiert werden konnte, war die eines Sūdra, d. h. eines Mannes der untersten der vier regulären Kasten, mit einer Brahmanin, einer Frau aus der höchsten Kaste. Ihre Nachkommen wurden als *Caṇḍālas* bezeichnet, und sie mußten nach den Bestimmungen der *Dharmaśāstras* ein Leben führen, das sich am Rande oder außerhalb der Gesellschaft abspielte. So sind ihnen denn auch im *Mānava-Dharmaśāstra* ganz bestimmte Tätigkeiten und eine ganz bestimmte Lebensweise zugewiesen, die sie als besonders niedrig und unrein kennzeichnen. Dadurch sind sie zwar weitgehend von der sich als arisch bezeichnenden Gesellschaft ausgeschlossen. Doch bilden sie durchaus trotzdem einen Bestandteil des Ganzen. Denn wenn einer als *Caṇḍāla* geboren wird, so geschieht dies aufgrund seines üblen Karmas, d. h. wegen seiner nicht dem Dharma entsprechenden Taten im vorangehenden Leben; und ein richtiges Verhalten in diesem Leben garantiert ihm eine spätere Wiedergeburt auf höherer Stufe.

Sollte eigentlich schon die Art und Weise, wie Nietzsche immer wieder die *Caṇḍālas* mit den Juden und mit christlichem Gedankengut in Verbindung bringt, den kritischen Leser stutzig machen, so müßte viel mehr noch jedermann, der sich mit indischer Philologie befaßt, auffallen, daß manches, was Nietzsche als angebliche Zitate aus Manu anführt, Vorschriften sind, die im *Mānava-Dharmaśāstra* gar nicht enthalten sind. Es ist daher erstaunlich, daß noch kein Indologe auf diese offensichtlichen Diskrepanzen aufmerksam geworden ist. In einer Fußnote seiner immer noch maßgeblichen dreibändigen *Geschichte der indischen Litteratur* schreibt zwar Moriz Winternitz schon im Jahre 1920: „Mit großer Begeiste-

rung, aber geringer Sachkenntnis spricht Friedrich Nietzsche (im Antichrist § 56, Wille zur Macht § 194; Nachgelassene Werke, 2. Abt. XIV, S. 117 ff.) von Manus Gesetzbuch. Er nennt es ein unvergleichlich geistiges und überlegenes Werk, das mit der Bibel auch nur in einem Atem zu nennen eine Sünde wider den Geist wäre'.¹¹ Doch ebensowenig wie Helmuth von Glasenapp, der in seinem *Das Indienbild deutscher Denker*¹² ebenfalls aus §56 des *Antichrist* zitiert, fällt ihm auf, daß Nietzsches Zitate in ebendiesem Paragraphen – er führt sie an als Beweis für die hohe Achtung, die im Gesetzbuch des Manu der Frau entgegengebracht wird – mit dem Texte des *Mānava-Dharmaśāstra* nur sehr teilweise übereinstimmen.

Ein genauer Vergleich ergibt folgendes:

Nietzsche:

„Der Mund einer Frau ... der Busen eines Mädchens, das Gebet eines Kindes, der Rauch des Opfers sind immer rein.“

Mānava-Dharmaśāstra V. 130:

*nityam āsyam śuci strīṇām śakuniḥ phalapātane
prasnave ca śucir vatsaḥ śvā mṛgagrahane śuciḥ*

„Der Mund der Frauen ist immer rein, rein ist der Vogel beim Fallenlassen einer Frucht. Rein ist das Kalb, wenn (ihm die Milch aus dem Munde) fließt, rein ist der Hund beim Reißen eines Wildtieres.“

Nietzsche

„Es giebt gar nichts Reineres als das Licht der Sonne, den Schatten einer Kuh, die Luft, das Wasser, das Feuer und den Athem eines Mädchens.“

Mānava-Dharmaśāstra V. 133:

*makṣikā vipruṣaś chāyā gaur aśvaḥ sūryaraśmayah
rajo bhūr vāyur agniś ca sparśe medhyāni nirdīśet*

„Die Fliege, die Wassertropfen, der Schatten, die Kuh, das Pferd, die Sonnenstrahlen, der Staub, die Erde, der Wind und das Feuer – (diese) möge man als bei der Berührung rein erklären.“¹³

Nietzsche:

„Alle Öffnungen des Leibes oberhalb des Nabels sind rein, alle unterhalb sind unrein. Nur beim Mädchen ist der ganze Körper rein.“

Mānava-Dharmaśāstra V. 132:

*ūrdhvam nābber yāni khāni tāni medhyāni sarvaśaḥ
yāny adhas tāny amedhyāni dehāc caiva malās cyutāḥ*

„Diejenigen Öffnungen, welche oberhalb des Nabels sind, sind vollkommen rein. Unrein sind die, welche unterhalb sind, und ebenso der aus dem Körper gefallene Schmutz.“

Ironischerweise fehlt den Passagen aus dem echten Manu, bis auf die eine kurze Bestimmung am Anfang, ausgerechnet das, weswegen Nietzsche „seinen“ Manu anführt, nämlich die Verehrung für die Frau, von der dieses indische Werk zeugen soll.

Gäbe es bei Nietzsche nur eben diese fehlerhaft zitierten Stellen aus dem indischen Werk,

so könnte man mit der Feststellung, daß die ihm vorliegende Übersetzung zumindest sehr ungenau und wenig kompetent war, zur Tagesordnung übergehen. Aber gerade bei den Bestimmungen betreffend die Caṇḍālas, die Nietzsche angeblich aus Manu übernommen hat, sind die Unterschiede zum indischen Original wesentlicher und schwerwiegender. Von all den „Schutzmaassregeln der indischen Moral“, die er in der Götzen-Dämmerung¹⁴ anführt, läßt sich eine einzige im Gesetzbuch des Manu nachweisen:

Nietzsche:

„Sie sollen zu Kleidern nur die Lumpen von Leichnamen haben, zum Geschirr zerbrochene Töpfe, zum Schmuck altes Eisen, zum Gottesdienst nur die bösen Geister; sie sollen ohne Ruhe von einem Ort zum andern schweifen.“

Mānava-Dharmaśāstra X. 52:

vāsāṃsi mṛtacailāni bhinnabhāṇḍe ca bhojanam

kārṣṇāyasam alaṃkāraḥ parivrajyā ca nityaśaḥ

„Ihre“¹⁵ Kleider sind die Tücher der Toten und ihr Essen ist in zerbrochenem Geschirr. Schwarzes Eisen ist ihr Schmuck, und endlos ist ihr Umherwandern.’

Nirgendwo im Dharmaśāstra des Manu finden sich aber Vorschriften über die Beschneidung¹⁶ oder über das Schreiben von rechts nach links oder mit der linken Hand. Ein *Avadāna Śāstra*, von dem man bei der Lektüre von Nietzsches Text annehmen möchte, daß es ein Bestandteil des Buches Manu sei, existiert weder dort, noch ist es als selbständiges Werk in irgendeinem Handbuch zur indischen Literatur oder einem Wörterbuch verzeichnet.

All dies legt nun sehr dringend die Frage nahe, worauf denn Nietzsches vermeintliche Kenntnisse über das Gesetzbuch des Manu basierten und welcher Art das Werk war, das ihn so außergewöhnlich faszinierte.

Um welches Buch es sich dabei handelt, ist der Nietzsche-Forschung seit langem bekannt. Es ist das im Jahre 1876 in Paris erschienene *Les législateurs religieux, Manou, Moïse, Mahomet* von einem gewissen Louis Jacolliot, das zu den Beständen von Nietzsches Weimarer Bibliothek gehörte. Nietzsches Zitate und Exzerpte aus diesem Buch sind in der Kritischen Studienausgabe sämtlich verzeichnet. Die Aufgabe, die noch verbleibt, ist es, Jacolliots Werk vom indologischen Standpunkt aus zu betrachten, um abzuklären, wie zuverlässig die Informationen waren, die Friedrich Nietzsche damit zur Verfügung standen.

Es stellt sich als erstes die Frage, wer dieser Louis Jacolliot war, der in der Indologie, jedenfalls als Wissenschaftler, kein Begriff ist. Die Angaben, die sich über ihn machen lassen, sind spärlich. Die *Grande Encyclopédie*¹⁷ gibt an, daß er von 1837 bis 1890 lebte und Gerichtspräsident in Chandernagor und später in Tahiti war; und zu seinem Werk bemerkt sie lakonisch: „il recueillit durant son long séjour dans l’Inde une quantité de matériaux qui lui ont servi à publier des ouvrages fort intéressants, mais où le romanesque l’emporte souvent sur la vérité scientifique, en sorte qu’il doit être considéré plutôt comme un très brillant vulgarisateur que comme un savant ou historien.“ Sein umfangreiches Werk umfaßt eine große Zahl von populärwissenschaftlichen Publikationen, daneben Reisebeschreibungen und Abenteuerromane. Leider läßt sich nicht genau feststellen, wie lange Jacolliot insgesamt in Indien war. Es ist aber immerhin anzunehmen, daß er mindestens zwei Gebiete des Subkontinentes recht gut kannte, nämlich Bengalen – Chandernagor, die ehemalige

kleine französische Kolonie, liegt etwas mehr als 30 Kilometer nördlich von Calcutta – und das heutige Tamil Nadu in Südindien, wo er sein Material für *Les législateurs religieux* sammelte und die Übersetzung verfaßte; weitere Angaben in seinen Büchern lassen zudem darauf schließen, daß er mehr oder weniger ganz Indien bereiste. Daß er ein Indienkenner war, kann demnach kaum bestritten werden. Leider gehörte er aber offensichtlich zu jener Gattung von Indienfanatikern, die glauben, daß alles, was die Menschheit an Kultur und Geist je hervorgebracht hat, seinen Ursprung in Indien haben müsse. In seinem Buch *Occult Science in India and among the Ancient*¹⁸ meint er beispielsweise nachweisen zu können, daß Plato, die Schule der Alexandriner, die jüdische Kabbala, die Magier, wie er sie nennt¹⁹, und auch das Christentum ihre philosophische Grundlage in den Lehren der indischen Brahmanen hatten. In einem anderen Buch, mit dem Titel *Christna et le Christ*²⁰, unternimmt er es, den Beweis zu erbringen, daß Christus eine rein legendäre, historisch völlig unwahrscheinliche Gestalt sei, ein schwacher Abklatsch des seiner Meinung nach historisch belegten indischen Kṛṣṇa – wobei er es vorzieht, den Namen als ‘Christna’ zu schreiben²¹. Den katholischen Theologen, die offenbar frühere seiner Bücher, in denen er ähnliche Thesen präsentierte, zu kritisieren gewagt hatten, schleudert er am Ende dieses Werkes entgegen: “Toutes les foudres de Rome, toutes les subtilités de ses adeptes, n’empêcheront pas que la science poursuivant son chemin ne dise au christianisme: Tout ce que vous revendiquez, unité et trinité de l’Être suprême, immortalité, récompense et châtement, ciel et enfer, cérémonie, culte, morale, tout cela existait avant vous, vous n’êtes qu’une simplification des panthéons anciens. Vous n’êtes qu’une pâle copie du brahmanisme.”²² Bestimmt hat Nietzsche die beiden eben erwähnten Bücher Jaccolliots nie gelesen. Dennoch ist es wohl nützlich zu sehen, in welchem Sinn und Geist sie geschrieben sind, bevor wir uns *Les législateurs religieux* zuwenden.

In seinem Vorwort stellt Jaccolliot dieses Werk vor als eine Übersetzung von Manu, die er aufgrund tamilischer Manuskripte in den Tempeln von Vilnoor (wahrscheinlich das heutige Vellore) und Chelamburum (heute: Chidambaram, beide in Tamil Nadu) und mit Hilfe gelehrter Brahmanen verfaßt habe. Er ist sich zwar bewußt, daß es sich bei diesen Manuskripten nur um eine Übersetzung aus dem Sanskrit-Original handeln kann, doch führt er – wenig überzeugende – Argumente an, die den Schluß zulassen könnten, daß darin das Gesetz reiner erhalten sei als in dem schon damals edierten und auch in europäische Sprachen übersetzten Sanskrit-Text, dessen Manuskripte über ganz Indien verbreitet waren und nur sehr unbedeutende Differenzen aufwiesen.²³

Seine erklärte Absicht geht dahin, seinen von ihm als Manu des Südens’ bezeichneten Text jenem englischen gegenüberzustellen, den William Jones im Jahre 1796 veröffentlicht hatte.²⁴ Nun erscheint es zwar wissenschaftlich wenig sinnvoll, die englische Übersetzung eines Sanskrit-Originals einer französischen Übersetzung aus zweiter Hand gegenüberzustellen; die Wahrscheinlichkeit übersetzungsbedingter Abweichungen und Fehler ist dabei an sich viel zu groß und auch schwer einkalkulierbar. Um aber Nietzsches Quelle besser beurteilen zu können, ist ein Vergleich des „Manu des Nordens“ mit Jaccolliots Version dennoch von einigem Interesse²⁵.

Auf einen kurzen Nenner gebracht ergibt sich dabei folgendes: Wie das eigentliche *Mānava-Dharmaśāstra* ist auch Jaccolliots Manu in 12 Bücher (Sanskrit: *Adhyāya*) eingeteilt. Die darin behandelten Gegenstände stimmen weitgehend überein, wobei allerdings *Adhyāya* 8 und 9 vertauscht sind. Das *Mānava-Dharmaśāstra*, das, wie erwähnt, ein metri-

scher Text ist, besteht aus insgesamt 2684 Ślokas²⁶, die in allen Ausgaben innerhalb der Adhyāyas durchnummeriert sind. Bei Jacolliot ist der Text innerhalb der Bücher nicht durchnummeriert, wohl aber in kurze Alineas eingeteilt, die von ihrer Länge her mit den Ślokas übereinstimmen müßten. Die Anzahl dieser Abschnitte ist pro Buch bei Jacolliot durchwegs kleiner als im *Mānava-Dharmaśāstra*, und zwar z. T. nur um ca. 10%, z. T. auch um mehr als die Hälfte. Ein erstaunlich hoher Anteil dieser Alineas aber – er ist in den einzelnen Büchern verschieden hoch, beträgt aber oft über 50% – stimmt inhaltlich mit Ślokas des *Mānava-Dharmaśāstra* völlig überein oder unterscheidet sich davon nur in geringen Details. Eine ebenfalls beträchtliche Zahl von Abschnitten in *Les législateurs religieux* weicht zwar wesentlich vom „Nördlichen Manu“ ab, doch so, daß, wie in den auf S. 343f. aufgeführten Passagen aus dem Antichrist, die entsprechenden Ślokas noch lokalisierbar sind. Dagegen sind bei Jacolliot nur verhältnismäßig wenige Abschnitte zu finden, zu denen im *Mānava-Dharmaśāstra* absolut keine Entsprechungen vorhanden sind. In der Art der wesentlichen Abweichungen und Einschübe lassen sich vor allem drei Schwerpunkte feststellen:

1. An verschiedenen Stellen tauchen divergierende Vorstellungen bezüglich des philosophisch-religiösen Weltbildes auf²⁷.
2. Im dritten Buch entsprechen ca. 2/3 der Abschnitte mehr oder weniger denen des *Mānava*. Jacolliot schiebt aber insgesamt 23 Abschnitte ein, die vorwiegend Vorschriften für das Srāddha-Ritual²⁸ und die dabei zugelassenen Personen enthalten.
3. Die grundlegendsten Unterschiede finden sich jedoch in Buch 10. Bei Jacolliot weist dieses nur 49 Abschnitte auf, gegenüber 130 Ślokas im Sanskrittext. Von diesen 49 entsprechen deren 34, allerdings z. T. mit beträchtlichen Abweichungen, Strophen des „nördlichen“ Textes. Die restlichen aber sind größtenteils Bestimmungen, die sich auf die Mischkaste der Caṇḍālas beziehen. Unter ihnen steht auf S. 427 auch jene Passage, derer sich Nietzsche für den Schluß des dritten Abschnittes von *Die „Verbesserer“ der Menschheit* bedient hat: „Il leur est interdit d’écrire de la main droite, et autrement que de droite à gauche. La main droite est la main pure réservée aux sacrifices, aux dieux et aux oblations que les gens des castes reconnues ont seuls le droit d’offrir.“ Es ist sehr unwahrscheinlich, daß eine derartige Vorschrift je im *Mānava*- oder irgendeinem anderen der traditionellen Dharmaśāstras gestanden hat. Dies nicht etwa, weil die Schrift damals unbekannt war²⁹, wohl aber weil sie in Geschäfts- und Rechtsdingen zwar durchaus Verwendung fand³⁰, für die Überlieferung der heiligen Texte dagegen nicht üblich war, da diese traditionellerweise nur mündlich weitergegeben wurden. Das Schreiben stand demnach nicht in besonders hohem Ansehen, so daß es sich gar nicht lohnte, darüber nähere Vorschriften zu erlassen. Man kann sich vielmehr des Eindrucks nicht erwehren, daß eine derartige Bestimmung, falls sie von Jacolliot richtig wiedergegeben wird, einen bestimmten historischen Hintergrund hat. Es ist nämlich naheliegend anzunehmen, daß sie als Antwort auf das Vordringen der Mohammedaner in Indien entstanden ist. Bestärkt wird man in dieser Vermutung, wenn auch noch von der Beschneidung die Rede ist, die in der hinduistischen Gesellschaft nie irgendeine Rolle gespielt hat³¹.

Das allerdings, was Nietzsche im 3. Teil von *Die „Verbesserer“ der Menschheit* als „Schutzmaassregeln der indischen Moral“, und zwar als sogenanntes drittes Edikt des *Avadana-Sastra I*, anführt, bildet selbst bei Jacolliot nicht Teil der Gesetze Manus. Vielmehr sind diese Bestimmungen einer Fußnote entnommen, die näher anzusehen sich eindeutig

lohnt.

Diese Anmerkung – sie beginnt auf Seite 98 und endet auf Seite 120! – bezieht sich auf jene Stelle, an der bei Jacolliot erstmals der Begriff Caṇḍāla auftaucht³². In ihr entwickelt Jacolliot eine unglaubliche, abstruse und wissenschaftlich völlig unhaltbare Theorie. Ausgehend von seiner Überzeugung, daß das Buch Manu 13 300 Jahre vor unserer Zeitrechnung schon in seiner vorliegenden Form bestanden habe³³, glaubt er annehmen zu dürfen, daß die Caṇḍālas als eine Gruppe aus der Kaste Ausgestoßener und Gesetzloser sich in Indien im Laufe der Zeit zu einer eigenen Nation in der Nation entwickelt hätten. Etwa 8000 Jahre vor unserer Zeitrechnung seien dann jene Edikte erlassen worden, die von Nietzsche in der Götzen-Dämmerung³⁴ wieder aufgenommen wurden und die nach Jacolliot dazu führten, daß die Zahl der Caṇḍālas auf die Hälfte reduziert wurde. Danach hätten sie sich langsam wieder erholt und einigermaßen ungestört leben können, bis sie 4000 Jahre v. Chr. (!) durch die Kämpfe zwischen Brahmanen und Buddhisten³⁵ bedrängt und zur Auswanderung gezwungen worden seien. Der Weg aber, den sie nahmen, hätte sie einerseits nach Zentralasien, vor allem aber über Sindh und Persien an die Ufer von Euphrat und Tigris geführt. Die Chaldäer, Assyrer, Babylonier, Syrer, Phönizier und Araber seien daher nur die Nachkommen verschiedener Caṇḍāla-Stämme, die zu verschiedenen Zeiten aus Indien emigrierten; die Hebräer ihrerseits seien ausgewanderte Chaldäer. Alle sogenannten Semiten stammten demnach von Caṇḍālas ab, was sich noch heute darin äußere, daß sie die linke Hand bevorzugten und beschnitten seien. Ihre niedrige Haltung und Gesinnung als Folge ihres Sklaventums komme z. B. auch darin zum Ausdruck, daß alle semitischen Völker von widernatürlichen Lastern wie diejenigen von Sodom und Gomorrha infiziert gewesen wären und noch immer seien, während dies bei den europäischen Völkern nur ausnahmsweise der Fall sei. Der Westen nämlich, wie auch das alte Ägypten, seien durch die Emigration von Hindus aus hoher Kaste bevölkert worden, daher fände sich da auch die Sitte, mit der rechten Hand zu essen und zu schreiben, und darum werde in diesen Gebieten auch rechtsläufig geschrieben, wie dies in den heiligen Schriften der Inder geschehe. Bei den Nachkommen der Caṇḍālas zeige sich aber auch, daß sie sich nie über die vulgären Vorstellungen erheben konnten, die für ihren Ursprung typisch seien, und daß sie sich im religiösen Bereich nie auf die philosophische und geistige Ebene der Brahmanen aufschwingen konnten.

Es ist wohl überflüssig, auf derartige Behauptungen näher einzugehen. Auch soll hier darauf verzichtet werden, all die zahlreichen Anmerkungen zu zitieren oder zu paraphrasieren, wo Jacolliot meint zeigen zu können, daß alles auf Indien zurückgeht: griechisches, römisches und modernes westliches Recht, europäische Sitten und Bräuche bis hin zur Salbung des Königs, zu den traditionellen Apothekergewichten oder zur Sitte, einen von seiner Frau geschlagenen Ehemann rückwärts auf einen Esel zu setzen und ihn so dem Spott der Öffentlichkeit preiszugeben³⁶. Daß er die Juden als „ägyptische Parias“ bezeichnet³⁷, von „grossières traditions du mosaïsme“³⁸ und „grossièretés enfantines de la Bible“³⁹ spricht und die Bibel „cette copie mal faite des livres sacrés de la haute Asie“⁴⁰ und „code du pillage et de la débauche“⁴¹ nennt, vermag nun kaum mehr zu überraschen.

Für die Indische Philologie wäre es allenfalls von Interesse, die Manuskripte ausfindig zu machen, aufgrund derer Jacolliots Übersetzung entstanden ist. (Dabei läßt sich von vorneherein sagen, daß es sich um einen Text handeln muß, der erst bedeutend später als das eigentliche *Mānava-Dharmaśāstra* entstanden sein kann.) Jacolliots Anmerkungen dagegen lassen sich nicht anders denn als wissenschaftlich wertlose Kuriosa charakterisieren. Einen

Aussagewert haben sie höchstens als Ausdruck einer in Europa damals möglicherweise doch relativ weit verbreiteten Geisteshaltung, in der sich eine schwärmerische Bewunderung für alte östliche Weisheit und Zivilisation mit einem mehr oder weniger offenen und ausgeprägten Antisemitismus und Antichristianismus verband, welcher letzterer sich bei Jaccolliot vor allem gegen die römische Kirche richtete.

Es scheint Ironie des Schicksals, daß es gerade dieses Buch war, das Nietzsche in die Hände fallen mußte. Im Jahre 1888 war Jaccolliots angeblicher *Manu* nämlich keineswegs die einzige Ausgabe von *Manu* Gesetzbuch, die in einer Übersetzung in eine europäische Sprache vorlag. Zwei Jahre zuvor war die auch heute immer noch verwendete englische Fassung von George Bühler⁴² erschienen; William Jones hatte seine Übersetzung schon 1796⁴³ veröffentlicht; Auguste Loiseleur Deslongchamp's französische Übersetzung erschien 1833⁴⁴; und im übrigen war William Jones' Übersetzung bereits ein Jahr nach ihrem Erscheinen ins Deutsche übertragen worden⁴⁵.

Es hätte Nietzsche auch nicht allzu schwer fallen dürfen, ein berufenes Urteil über Jaccolliots Veröffentlichung zu erhalten; war doch damals sein „alter und sehr komischer Freund“⁴⁶ Paul Deussen Extraordinarius für indische Philosophie in Berlin, sein ehemaliger Mitschüler in Schulpforta und Studienkollege in Leipzig, Ernst Windisch, Professor für Sanskrit in Leipzig. Weder der eine noch der andere war zwar Spezialist für *Dharmaśāstras*; dennoch hätte jeder von ihnen mit Leichtigkeit Jaccolliots Werk als das erkennen können, was es war: eine pseudowissenschaftliche Publikation mit grob irreführenden Schlußfolgerungen, die auf völlig willkürlichen Annahmen beruhten.

Auffallend ist auch, daß Nietzsche zwar gewisse Vorschriften des *Manu* durchaus einer Kritik unterzieht⁴⁷, aber offensichtlich Jaccolliots absurde Theorie in bezug auf *Caṇḍālas* und Semiten nicht in Frage stellt. Wenngleich er sich dazu nie direkt äußert, zeigt sich dies in seinem Brief an Peter Gast⁴⁸ ebenso wie in der auf S. 341 f. zitierten Passage aus der *Götzen-Dämmerung*. Auch der Satz „Die Tschandala sind obenauf; voran die Juden“⁴⁹ deutet darauf hin, daß sich Nietzsche dem unseligen Einfluß Jaccolliots nicht hat entziehen können, obschon im darauffolgenden Textabschnitt die hohe Kultur dieser Rasse vorbehaltlos anerkannt wird. Daß gerade derartige Passagen – und natürlich nicht etwa solche, in denen sich Nietzsche sehr dezidiert gegen den Antisemitismus wendet – einer verderblichen politischen Propaganda willkommenes Material lieferten, liegt auf der Hand. Auf welches Machwerk sie sich aber letztlich stützen, ist offenbar noch nie deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Auf dem Gebiete des Indischen erscheinen auch heute noch zahllose Publikationen, in denen die abstrusesten Ideen vertreten werden. Auf sie alle einzugehen ist meist zwecklos und reine Zeitverschwendung, geht doch ihre Verbreitung im allgemeinen nicht über einen gewissen beschränkten Zirkel hinaus. Wo aber derartige Ansichten, deren Widersinn dem Nicht-Fachmann oft nicht ohne weiteres ersichtlich sein kann, Eingang in einflußreiche und hochstehende Werke finden, kommt der Indologe nicht darum herum, solche Elaborate unter die Lupe zu nehmen. Im Falle von Nietzsches *Manu*-Lektüre wäre dies allerdings besser schon vor mehr als einem halben Jahrhundert geschehen.

¹ KSA 13, S. 667.

² KGB III 5, S. 324ff.

³ *Dharma* ist ein Begriff, der sich in der Übersetzung nicht mit einem Worte wiedergeben läßt. Auf einen

kurzen Nenner gebracht läßt er sich am zutreffendsten etwa so definieren, wie dies Ludo Rocher (in: *Einführung in die Indologie*, hrsg. v. Heinz Bechert und Georg von Simson, Darmstadt 1979, S. 174) getan hat: „Dharma bedeutet in unserem Zusammenhang ‚Verhalten, Verhaltensweisen, Weisen, in denen man sich verhalten sollte‘. jedes Bestandteil der Weit trägt, indem es seinem eigenen, individuellen Dhatma folgt, zur Aufrechterhaltung des kosmischen Dharma, sozusagen zum kosmischen Gleichgewicht bei.“

⁴ Kurze Angaben über dieses Werk und dessen Inhalt s. *Kindlers Literatur Lexikon*, s. v. *Mānava-Dharmaśāstra*.

⁵ Vorsichtiger Schätzungen sprechen von der Zeit zwischen 200 v. Chr. und 200 n. Chr.; die schlechte Datierbarkeit auch relativ später Texte bildet eines der dauernden Ärgernisse der Indischen Philologie.

⁶ Manu ist nach hinduistischer Auffassung der Sohn des Gottes Brahma und der Urvater der Menschheit. Ihm sollen, wie das *Mānava-Dharmaśāstra* in den einleitenden Passagen erklärt, die darin enthaltenen Vorschriften von seinem Vater offenbart worden sein.

⁷ Vgl. *Götzen-Dämmerung*, KSA 6, S. 100.

⁸ loc. cit.

⁹ Vgl. z. B. KSA 13, S. 378, 397.

¹⁰ KSA 6, S. 101 f.

¹¹ Moriz Winternitz, *Geschichte der indischen Literatur*, reprint der Auflage von 1920, Stuttgart 1968, Band 3, S. 492.

¹² Stuttgart 1960, S. 104.

¹³ Gemeint ist damit: Das Opfer, das von diesen Dingen berührt wird, erfährt dadurch keine Verunreinigung.

¹⁴ KSA 6, S. 100 f.

¹⁵ D. h. die Kleider der Caṇḍālas und der Śvapacas, einer anderen niedrigen Mischkaste; die beiden werden in der vorangehenden Strophe erwähnt.

¹⁶ Vgl. dazu Anm. 31.

¹⁷ *La Grande Encyclopédie, inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts*. Publié sous la direction de P. E. M. Bertholet et al., Paris 1885-1902.

¹⁸ Das Buch, das mir nur auf Englisch vorlag, erschien 1919 in London, übersetzt von einem gewissen William L. Felt, ohne Angabe des französischen Originaltitels.

¹⁹ Mit denen er wohl, dem Sprachgebrauch seiner Zeit folgend, die Priesterkaste der Meder und Perser meint.

²⁰ Paris 1876.

²¹ Und er glaubt tatsächlich, daß *χριστός* von eben diesem Christna abgeleitet sei (op. cit. S. 357), eine Behauptung, die jedem Sprachwissenschaftler die Haare zu Berge stehen läßt.

²² Op. cit. S. 375 f.

²³ Dies läßt sich anhand der von Julius Jolly 1887 in London herausgegebenen kritischen Ausgabe deutlich erkennen. Jaccolliots Argumentation geht dahin, daß der ursprüngliche Text in den Jahrhunderten mohammedanischer Herrschaft in Indien zerstört worden sei und sich das Werk, welches er den „Manu des Nordens“ nennt – wohl weil die ersten Publikationen in Calcutta erfolgten – dem Islam angepaßt habe. Dem widersprechen nicht nur die Forschungsergebnisse Jollys (vgl. etwa: J. Jolly, *Recht und Sitte*, Grundriss der indo-arischen Philologie, 11. Band, 8. Heft, Straßburg 1896, S. 14), die Jaccolliot natürlich noch nicht bekannt sein konnten und welche darauf hinweisen, daß diese Texte seit mehr als tausend Jahren in ihrer Form unverändert geblieben sind. Es ist auch eine *historische Tatsache*, daß die mohammedanischen Herrscher die hinduistischen Gebräuche sehr weitgehend respektierten; und selbst unter dem als religiöser Eiferer verschrieenen Mogulen-Kaiser Aurangzeb gab es beispielsweise eine Bestimmung, die vorschrieb, daß bei Streitigkeiten unter Hindus das Gericht sich bei seinem Entscheid auf das hinduistische und nicht auf das islamische Gesetz zu stützen habe.

²⁴ William Jones, *Institutes of Hindu Law: or, the Ordinances of Menu, according to the gloss of Cullūcaca*, Calcutta 1796.

²⁵ Als Vergleichsbasis für den „Manu des Nordens“ dient hier allerdings nicht die – erstaunlich gute – Übersetzung von William Jones. Beigezogen wurden vielmehr die kritische Sanskritedition von Julius Jolly (*Manu-Smṛti*, London 1887), eine neuere Sanskrit-Edition mit einem aus dem 15. Jh. stammenden Sanskrit-Kommentar (*The Manusmṛti with the ‘Manvartha-Muktavali’ Commentary of Kuliūka Bhaṭṭa with the ‘Maniprabhā’ Hindi Commentary by Pt. Haragovinda Śāstrī* edited with introduction, interpolated verses and index by Pt. Gopāla Śāstrī Nene, Varanasi 1970²) sowie die heute allgemein verwendete englische Übersetzung von George Bühler (*The Laws of Manu, Sacred Books of the East*, vol. XXV, London 1886, reprint Delhi 1975).

²⁶ Der Śloka ist eine Strophe von 4 x 8 Silben; vgl. die Beispiele auf S. 343 f.

²⁷ In Manu ist beispielsweise mehrmals vom Prinzip der drei Guṇas die Rede; aus Jaccolliots Übersetzung muß man offenbar auf einen Dualismus von Gut und Böse schließen.

²⁸ Opferzeremonien für die Manen.

²⁹ Die indischen Alphabete beruhen auf einer Nachbildung des (semitischen) mesopotamischen Alphabetes, das ca. 800 v. Chr. wohl durch Handelsbeziehungen nach Indien gelangte.

³⁰ Zu den bekanntesten Inschriften Indiens gehören die vom äußersten Norden bis in den tiefen Süden des Subkontinentes verbreiteten Edikte des Kaisers Aśoka aus dem 3. Jh. v. Chr.

³¹ Bei Jacolliot beruht die Passage, in welcher innerhalb des Manu-Textes das Wort 'circoncis' auftritt, offensichtlich auf einem mißverstandenen Sanskrit-Begriff. In *Mānava-Dharmaśāstra* XI. 49 (Jacolliot S. 439) findet sich das Wort *dauścarmyam*, das wörtlich 'Hautkrankheit' oder 'schlechte Haut' heißt. Daß es dabei um ein Übel als Strafe für schlechtes Verhalten geht, macht der ganze Kontext klar. In Kullūka's Sanskritkommentar zu dieser Stelle (der Kommentar datiert aus dem 12.-13. Jh.) steht nun, daß dieses Wort identisch sei mit *nikoṣamehanatvam* 'das einen unbedeckten Penis Haben'. Von dieser Interpretation ausgehend ist zwar durchaus nicht auszuschließen, daß auch in Indien dieser Begriff nicht mehr als 'Hautkrankheit', sondern als 'Beschneidung' aufgefaßt wurde, aber eben erst zu einer Zeit, als diese Praxis allgemein bekannt wurde; und dies kann eigentlich erst nach Beginn der mohammedanischen Invasion der Fall gewesen sein. Eine solche Interpretation erlaubte es, die Mohammedaner als Caṇḍālas zu klassifizieren und dann auch etwas Weiteres, das sie von den Hindus unterschied, nämlich das linksläufige Schreiben als für die Caṇḍālas typisch zu bezeichnen.

³² Bei Jacolliot lautet der Abschnitt: « Le brahme qui épouse une soudra est dégradé sur-le-champ, et il rabaisse sa famille à la condition servile. Il est rejeté parmi les tchandalas ou gens des classes mêlées.» Im entsprechenden *Mānava-Text* steht nichts von Caṇḍālas, vielmehr lautet Śloka 111. 15:

*hīnajātrīyaṃ mohād udvahanto dvijātayaḥ
kulāny eva nayanty āśu sasantānāni śūdratām*

„Die Zweimalgeborenen (damit sind die Angehörigen der obersten oder der drei oberen Kasten gemeint), welche aus Verblendung eine Frau aus niedriger Kaste heiraten, führen ihre Familien zusammen mit den Nachkommen rasch in den Stand der Śūdras hinab.“

³³ Er stellt diese Behauptung in dem bereits erwähnten Buch *Christna et le Christ*, S. 98, auf.

³⁴ KSA 6, S. 100 f.

³⁵ Spätestens hier hätte eigentlich auch der Nicht-Indologe Nietzsche stutzig werden müssen. Hatte er doch genug über Buddhismus und Buddha gelesen, um zu wissen, daß diese Zahl mit Buddhas Lebensdaten (563-483 v. Chr.) nicht übereinstimmen konnte. Vgl. z. B. das in Nietzsches Bibliothek vorhandene Werk: H. Oldenberg, *Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde*, Berlin 1881, S. 221. Auch von Religionskriegen zwischen Anhängern des Brahmanismus und des Buddhismus wissen die Historiker nichts.

³⁶ Bei Manu geht es allerdings darum, daß einer verheirateten Frau, die ein Mädchen zu lesbischen Praktiken verführt, die Haare oder zwei Finger abgeschnitten werden und sie auf einem Esel herumgeführt wird.

³⁷ S. 218, Anm. 1.

³⁸ S. 244, Anm. 1.

³⁹ S. 29, Anm. 2.

⁴⁰ S. 311, Anm.

⁴¹ S. 54, Anm. 1.

⁴² George Bühler, *The Laws of Manu*. Sacred Books of the East, vol. XXV, Oxford University Press 1886.

⁴³ Vgl. Anm. 24.

⁴⁴ Auguste Loiseleur Deslongchamps, *Manava-Dharma-Sastra*, Paris 1833.

⁴⁵ J. C. Hüttner, *Hindu-Gesetzbuch oder Manu's Verordnungen nach Cullucas Erläuterungen*. Weimar 1797.

⁴⁶ Nietzsches Brief an Peter Gast vom 9. Dez. 1888. *KGB* III 5, S. 514.

⁴⁷ Vgl. etwa: *Nachgelassene Fragmente*, KSA 13, S. 385 f.

⁴⁸ Vgl. Anm. 2

⁴⁹ *Nachgelassene Fragmente*, KSA 13, S. 532.